

# HSD NR. 461

Das Verkündungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

07.06.2016  
Nummer 461

## **Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 07.06.2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 59 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Ordnung über die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf vom 09.01.2013 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 331) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus Gründen von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre oder Kunstausbübung eine Begrenzung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl erforderlich *und* übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der oder des Lehrenden die Dekanin oder der Dekan den Zugang.“

2. Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende, die im Rahmen einer Partnerschaftsvereinbarung mit einer anderen Hochschule *oder wegen der Belegung eines ausgewiesenen Studienschwerpunkts im Studiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung oder in den Masterstudiengängen* auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, sind bei der Zulassung vorab zu berücksichtigen.“

## ARTIKEL II

Aufgrund der Namensgebung in § 1 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf vom 08.10.2015 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Düsseldorf“ in der gesamten Ordnung durch die Bezeichnung „Hochschule Düsseldorf“ ersetzt.

## ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 06.04.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 30.05.2016.

Düsseldorf, den 07.06.2016

gez.  
Die Dekanin  
des Fachbereichs  
Sozial- und Kulturwissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Elke Kruse